

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Gommern den Flächennutzungsplan aufgestellt.

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2015 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 05 bekannt gemacht.

Gommern, den 14.11.2016

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Planverfasser

Vorentwurf und Entwurf des Flächennutzungsplans wurden ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig

Braunschweig, den 08.11.2016

gez. H. Schwerdt
(Planverfasser)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans und der Begründung vom 11.05.2015 bis 12.06.2015 stattgefunden. Es hat dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.2015 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 05 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 08.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.06.2015 aufgefordert worden.

Gommern, den 14.11.2016

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.2015 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 13 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 12.10.2015 bis 13.11.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 09.10.2015 über die öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Auslegungszeitraums aufgefordert worden.

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Nachbargemeinden in der Sitzung am 09.03.2016 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gommern, den 14.11.2016

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Erneute öffentliche Auslegung, erneute Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, diesen erneut öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.2016 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 05 bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 11.04.2016 bis 26.04.2016 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.04.2016 über die öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Auslegungszeitraums aufgefordert worden.

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Nachbargemeinden in der Sitzung am 21.09.2016 nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gommern, den 14.11.2016

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat den Flächennutzungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen.

Gommern, den 14.11.2016

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 503-21101/JL/55) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch~~
 ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Magdeburg, den 24.01.2017

Im Auftrag
gez. Kaftan
(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Bauwesen)

Siegel

Beitritt

Der Stadtrat der Stadt Gommern ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Stadt Gommern eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Den Betroffenen sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gommern, den

.....
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus drei Planblättern, wird hiermit ausgefertigt.

Gommern, den 22.02.2017

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle der Stadtverwaltung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 28.02.2017 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 07 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gem. § 215 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung am 28.02.2017 wirksam geworden.

Gommern, den 01.03.2017

gez. Hühnerbein
(Bürgermeister)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/ Abwägungsmängel

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften oder von nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs geltend gemacht/ nicht geltend gemacht worden.

Gommern, den

.....
(Bürgermeister)